



Quelle: Parlamentsdienste 3003 Bern

**Vorschau
Sondersession 2023**

Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



Adrian Wüthrich
Präsident
031 370 21 17
079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Lisa Schädel
Kommunikation
031 370 21 11
079 508 78 25
schaedel@travailsuisse.ch



Dr. Thomas Bauer
Wirtschaftspolitik
031 370 21 11
077 421 60 04
bauer@travailsuisse.ch



Valérie Borioli Sandoz
Gleichstellungspolitik
031 370 21 47
079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Gabriel Fischer
Bildungspolitik
031 370 21 11
076 412 30 53
fischer@travailsuisse.ch



Dr. Edith Siegenthaler
Sozialpolitik
031 370 21 11
076 412 30 53
siegenthaler@travailsuisse.ch



Denis Torche
Umwelt-, Steuer- und
Aussenpolitik
031 370 21 16
079 846 35 19
torche@travailsuisse.ch

2.5.	21.3512 ¹	Mo. Guggisberg. Beitrag der Bundesverwaltung zum Abbau der Corona-Schulden	→ Nein	4
	22.3957 ¹	Mo. Fraktion V. Senkung beim Bundespersonal auf 35 000 Vollzeitäquivalente und Senkung der Bundespersonalausgaben auf 5 Milliarden Franken	→ Nein	4
	21.3732 ²	Mo. Atici. Für nachhaltig wirksame arbeitsmarktliche Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung	→ Ja	4
	21.3761 ²	Mo. Lohr. Investition in berufliche Perspektiven statt strukturelle Arbeitslosigkeit	→ Ja	4
	21.3900 ²	Po. Binder. Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Massnahmen zur besseren Nutzung des Potenzials der Familienarbeit	→ Nein	5
3.5.	20.433	Pa. Iv. UREK-NR. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken	→ Ja	5
	22.4019	Mo. Ständerat (Herzog Eva). EO-Entschädigungen. Gleiche maximale Tagessätze bei Militärdienst und Mutterschaft.	→ Ja	6
	21.3630 ³	Mo. Maillard. Der 30. Oktober soll zum nationalen Tag der betreuenden Angehörigen werden	→ Ja	6
	21.3679 ³	Po. Porchet. Das Vermögen muss bei der Berechnung der AHV-Beiträge von Arbeitnehmenden und Rentnerinnen und Rentnern ebenfalls berücksichtigt werden	→ Ja	6
	21.3716 ³	Mo. Gysi Barbara. Einführung einer obligatorischen Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit oder Unfall für alle Erwerbstätigen	→ Ja	6
	21.3734 ³	Mo. Gysin Greta. Vaterschaftsurlaub auch beim Tod des ungeborenen Kindes	→ Ja	7
4.5.	21.3944 ⁴	Mo. Hess Lorenz. Schluss mit den Lippenbekenntnissen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit	→ Ja	7

¹ *Parlamentarische Vorstösse EFD*

² *Parlamentarische Vorstösse WBF*

³ *Parlamentarische Vorstösse EDI*

⁴ *Parlamentarische Vorstösse EJPD*

Dienstag, 2. Mai / Parlamentarische Vorstösse EFD

21.3512 Mo. Guggisberg. Beitrag der Bundesverwaltung zum Abbau der Corona-Schulden

Die Motion beauftragt den Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, um die Personalkosten des Bundes zu senken und sie bis 2030 auf einem Niveau von 6 Milliarden Franken zu stabilisieren. Die Annahme der Motion würde bedeuten, die Personalausgaben auf dem im Haushalt 2019 festgelegten Niveau zu plafonieren, unabhängig von der künftigen Aufgabenentwicklung oder der Teuerung und für eine Dauer von rund zehn Jahren. Eine solche Massnahme würde den Spielraum für die Übernahme neuer Aufgaben oder die Anpassung der Löhne abschaffen. Zudem würde sie Einsparungen von 91 Millionen im Vergleich zum Finanzplan 2022 und Einsparungen von bis zu 214 Millionen im Vergleich zum Finanzplan 2024 erfordern. Dies könnte nur durch eine massive Reduzierung der Bundesaufgaben erreicht werden, was sich direkt auf die Fähigkeit des Bundes auswirken würde, die Erfüllung seiner Aufgaben zu gewährleisten.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*

22.3957 Mo. Fraktion V. Senkung beim Bundespersonal auf 35 000 Vollzeitäquivalente und Senkung der Bundespersonalausgaben auf 5 Milliarden Franken

Die Motion beauftragt den Bundesrat, den Personalbestand des Bundes innerhalb von höchstens vier Jahren auf 35'000 Vollzeitäquivalente zu senken und gleichzeitig die Personalausgaben auf 5 Milliarden Franken zu beschränken. Um die in der Motion angestrebte Senkung der Kosten und des Personalbestands zu erreichen, müssten die eidgenössischen Räte die Aufgaben der Verwaltung erheblich reduzieren und die Streichung von Aufgaben beschliessen. Aktuell besteht kein Ungleichgewicht zwischen den Ressourcen, die der Bundesverwaltung zur Verfügung stehen, und den Aufgaben, die sie erfüllen muss. Gleichzeitig haben die eidgenössischen Räte in letzter Zeit keine Beschlüsse gefasst, die zu einer Reduzierung dieser Aufgaben führen würden. Diese beiden Voraussetzungen wären jedoch für eine Umsetzung der Motion unabdingbar.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.*

Dienstag, 2. Mai / Parlamentarische Vorstösse WBF

21.3732 Mo. Atici. Für nachhaltig wirksame arbeitsmarktliche Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung gewichtet heute die rasche Wiedereingliederung von Stellensuchenden bedeutend höher als die dauerhafte Wiedereingliederung, Entsprechend sind die Wirkungsindikatoren, mit deren Hilfe die Leistung der Regionalen Arbeitsvermittlungen gemessen werden, darauf ausgerichtet. Insbesondere bei Stellensuchenden mit geringen formellen Qualifikationen muss jedoch die dauerhafte Wiedereingliederung höher gewichtet werden. Eine verstärkte Finanzierung von Erstausbildungen für Stellensuchende ohne formelle Qualifikationen reduziert die Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit, fördert die dauerhafte Wiedereingliederung und ist somit auch im Interesse der Arbeitslosenversicherung selber.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

21.3761 Mo. Lohr. Investition in berufliche Perspektiven statt strukturelle Arbeitslosigkeit

Die Motion fordert, dass von struktureller Arbeitslosigkeit betroffene Personen durch die Arbeitslosenversicherung mittels Aus- und Weiterbildung gezielt auf ein neues Berufsfeld vorbereitet werden. Trotz einer guten Arbeitsmarktlage und verbreitetem Fachkräftemangel sind auf den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren 162'000 Stellensuchende registriert. Werden auch Personen berücksichtigt, welche sich nicht bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung als stellenlos registriert haben, so galten Ende 2022 in der Schweiz über 200'000 Personen als erwerbslos. Dies obwohl Unternehmensbefragungen von weit verbreiteten Rekrutierungsschwierigkeiten

bei ausgebildeten Arbeitskräften zeugen. Strukturelle Arbeitslosigkeit ist somit in der Schweiz verbreitet und es gelingt als Folge davon nur unzureichend, den Fachkräftemangel durch das bestehende Arbeitskräftepotenzial zu decken. Diese Entwicklung dürfte sich durch den raschen technologischen Wandel weiter verstärken. Gleichzeitig wird der demographische Wandel in den kommenden Jahren die Rekrutierungsschwierigkeiten der Unternehmen tendenziell verstärken. Es ist deshalb sowohl im gesamtwirtschaftlichen, wie auch im spezifischen ökonomischen Interesse der Arbeitslosenversicherung, dass bei Stellensuchenden mit eingeschränkten langfristigen Berufsperspektiven Erstausbildungen, Umschulungen und Höherqualifikationen vermehrt gefördert werden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

21.3900 Po. Binder. Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Massnahmen zur besseren Nutzung des Potenzials der Familienarbeit

Das Postulat macht eine Realität sichtbar: Die Haus- und Familienarbeit, die überwiegend von Frauen geleistet wird, macht einen grösseren Umfang aus als die Erwerbsarbeit aus. Dennoch werden diese in der Familienarbeit erworbenen Kompetenzen kaum berücksichtigt. Das Postulat fokussiert auf steuerliche Massnahmen zur «Aufwertung» der Haus- und Familienarbeit. Nach Ansicht von Travail.Suisse ist der Weg der Individualbesteuerung besser geeignet, um die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu verringern. Dieses Thema wird derzeit vom Parlament behandelt. Gleichzeitig sollen Massnahmen ergriffen werden, damit die Kompetenzen, die durch die Care-Arbeit mit Kindern oder Angehörigen erworben wurde, bei der Arbeitssuche und der Lohnfestsetzung besser zur Geltung kommen. Dies ist jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Postulats.

→ *Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Ablehnung.*

Mittwoch, 3. Mai

20.433 Pa. Iv. UREK-NR. Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken

Die Kreislaufwirtschaft ist ein umfassender Ansatz, der den gesamten Produktzyklus von der Gewinnung, dem Design, der Produktion und dem Vertrieb mit einer möglichst langen Lebensdauer berücksichtigt. Ihre Vorteile gegenüber der linearen Wirtschaft sind die Verlängerung der Produktlebensdauer, die Wiederverwendung und die Reparatur von Produkten. Ausserdem schafft sie Arbeitsplätze und fördert die Innovation. Diese parlamentarische Initiative soll durch eine Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) umgesetzt werden. Zu unterstützen ist insbesondere Artikel 35i, der es ermöglicht, Anforderungen an in Verkehr gebrachte Produkte und Verpackungen in Bezug auf ihre Lebensdauer und Reparierbarkeit festzulegen und die Marktzulassung von Umweltbelastungen oder der effizienten Nutzung von Ressourcen während ihres gesamten Lebenszyklus abhängig zu machen. Die Schweiz muss im Bereich der Kreislaufwirtschaft gegenüber der EU und einigen ihrer Mitgliedsländer aufholen. Dies liegt nicht nur im Interesse der Umwelt, sondern auch der Innovation und der Arbeitsplätze. Für Travail.Suisse fehlt es dieser Revision des USG noch an ehrgeizigeren und verbindlichen Bestimmungen, sie ist aber dennoch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.*

22.4019 Mo. Ständerat (Herzog Eva). EO-Entschädigungen. Gleiche maximale Tagessätze bei Militärdienst und Mutterschaft

Die Weigerung des Ständerats vom 8. Juni 2022, Frauen bei Mutterschaft die gleichen Nebenleistungen (Kinder- und Betreuungszulagen) zu gewähren wie Männern während ihrer Dienstage, wird von der Motionärin nicht akzeptiert. Mit Stichtentscheid des Präsidenten war die Motion Kiener Nellen knapp abgelehnt worden, ohne Rücksicht auf die in der Bundesverfassung garantierte Gleichstellung von Frau und Mann. Mit der vorliegenden Motion werden dem Bundesrat zwei Lösungen vorgeschlagen, um die Gleichbehandlung von Mutterschaft und Dienstage durchzusetzen: Entweder soll für alle der gleiche Tageshöchstbetrag zwischen 196 und 245 Franken festgelegt werden, oder der Tageshöchstbetrag bei Mutterschaft soll auf den Tageshöchstbetrag bei Militärdienst angehoben werden.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

Mittwoch, 3. Mai / Parlamentarische Vorstösse EDI

21.3630 Mo. Maillard. Der 30. Oktober soll zum nationalen Tag der betreuenden Angehörigen werden

Die Anerkennung des Engagements und der Arbeit von pflegenden Angehörigen soll seitens des Bundes mit der Ernennung eines nationalen Tags der betreuenden Angehörigen unterstützt werden. Dies wird die Kantone ermutigen, sich den Bemühungen der lateinischen Kantone sowie Bern und Graubünden anzuschliessen. Der Tag bietet die Gelegenheit, die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Behörden und den vor Ort tätigen Verbänden, welche pflegende Angehörige mit zahlreichen Leistungen unterstützen, zu würdigen und in den Vordergrund zu stellen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

21.3679 Po. Porchet. Das Vermögen muss bei der Berechnung der AHV-Beiträge von Arbeitnehmenden und Rentnerinnen und Rentnern ebenfalls berücksichtigt werden

Das Postulat verlangt, zusätzliche Einnahmequellen für die AHV zu prüfen. Analog zu den Beiträgen von Nichterwerbstätigen, soll ein zusätzlicher Beitrag für die AHV auch von weiteren Personengruppen mit sehr hohem Vermögen (ab CHF 300'000) erhoben werden. Dieser zusätzliche Beitrag würde die finanzielle Lage der AHV verbessern. Gleichzeitig würde er nur von denjenigen geleistet werden, die über ein sehr hohes Vermögen verfügen. Der Beitrag würde zu mehr Solidarität zwischen sehr Wohlhabenden und allen anderen mit mittleren und kleinen Vermögen führen und somit einen Ausgleich zugunsten der AHV schaffen. Aus Sicht von Travail.Suisse ist es wichtig, dass diese Stossrichtung vom Bundesrat seriös geprüft und das Postulat überwiesen wird.

→ *Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.*

21.3716 Mo. Gysi Barbara. Einführung einer obligatorischen Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit oder Unfall für alle Erwerbstätigen

Die Motion verlangt die Einführung einer obligatorischen Taggeldversicherung bei Krankheit und Unfall. Aus Sicht von Travail.Suisse ist das fehlende Obligatorium insbesondere bei der Krankentaggeldversicherung eine gewichtige Lücke im Sozialversicherungssystem der Schweiz. Der Abschluss einer Krankentaggeldversicherung, die den Lohnausfall von Arbeitnehmenden finanziell absichert, ist heute für die Betriebe nicht obligatorisch. Zwar besteht eine Lohnfortzahlungspflicht, diese ist aber unzureichend und führt in der Praxis zu Einkommensverlusten bei länger andauernder Krankheit. Damit alle Arbeitnehmenden gleichermassen gegen solche unverschuldeten schwerwiegenden Einkommensverluste abgesichert sind, braucht es eine obligatorische, solidarisch von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden finanzierte Krankentaggeldversicherung.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

21.3734 Mo. Gysin Greta. Vaterschaftsurlaub auch beim Tod des ungeborenen Kindes

Der Verlust eines Kindes vor oder während der Geburt ist für beide Elternteile eine Tragödie. Während Mütter auch in diesen Fällen Anspruch auf den vollen Mutterschaftsurlaub haben, sofern die Schwangerschaft 23 Wochen gedauert hat, wird Vätern dieses Recht verweigert. Dies ist eine inakzeptable Ungleichbehandlung, eine Rechtfertigung mit Verweis auf die biologischen Auswirkungen der Schwangerschaft ist nicht angebracht. Die emotionalen und psychischen Folgen sind für beide Elternteile erheblich und es sollte beiden das Recht eingeräumt werden, sich unter guten Bedingungen vom Verlust ihres Kindes zu erholen.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*

Donnerstag, 4. Mai / Parlamentarische Vorstösse EJPD

21.3944 Mo. Hess Lorenz. Schluss mit den Lippenbekenntnissen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Wie der Motionär fordert Travail.Suisse seit vielen Jahren die Einführung von wirksamen und abschreckenden Sanktionen gegen Unternehmen, wenn diese gegen Artikel 8 Absatz 3 der Verfassung und das Gleichstellungsgesetz GIG verstoßen, so wie dies auch bei anderen Rechtsakten üblich ist. Analysen und Berichte der Unternehmen dürfen nicht mehr ausreichen, zumal bereits zwei Studien – eine über die Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes im Jahr 2005 und eine über die kantonale Rechtsprechung zum Gleichstellungsgesetz im Jahr 2017 – auf diese Unzulänglichkeit des Gesetzes hingewiesen haben.

→ *Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.*